



Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 02/2019

Inhalt:

1. Fachtagung am 05. Juli 2019 zum Thema: „Selbstbestimmtes Leben – auch für Menschen mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf?“	1
2. Wiederbestellung der Anwältin für Menschen mit Behinderung: Isabella Scheiflinger	3
3. EU-Wahl – Wahlrecht und Informationen für Menschen mit Behinderung	3
4. Landesetappenplan (LEP): Ein Zwischenbericht.....	6
5. Wohnbeihilfe - Beihilfe zum Wohnen.....	6
6. Empirische Studie zur Erarbeitung von Standards für die Gehörlosenuntertitelung von Kindersendungen	7
7. NEU in Spittal an der Drau: Fitnessprogramm für Rollstuhlfahrer	9
8. NEU in Treffen am Ossiacher See: Hotel eduCare und Restaurant zum Treffner – erstrahlen in neuem Glanz	10
9. Kunstfestival sicht:wechsel in Linz	11

1. Fachtagung am 05. Juli 2019 zum Thema: „Selbstbestimmtes Leben – auch für Menschen mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf?“

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung (AMB) veranstaltet eine Fachtagung. Diese Fachtagung soll ein fixer jährlich stattfindender Programmpunkt der AMB werden. Die bisher veranstaltete Landesenquête, die rund um den internationalen Tag der Menschen mit Behinderung (3. Dezember) stattgefunden hat, wird damit ersetzt.

Die diesjährige Fachtagung findet in Kooperation mit dem BMKz, dem Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum statt. Das BMKz hat sein Büro in Klagenfurt. Die Fachtagung widmet sich dem Thema:

„Selbstbestimmtes Leben - auch für Menschen mit hohem Assistenz- und /oder Pflegebedarf?“

Wir werden die Thematik der „persönlichen Assistenz“ und die damit verbundenen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung behandeln. Vier hochkarätige Vortragende, welche nachfolgend kurz vorgestellt werden, referieren aus ihren jeweiligen Blickwinkel zum Thema „Selbstbestimmtes Leben“:



Franz-Joseph Huainigg: Österreichischer Autor und ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat.

Herr Huainigg berichtet über sein selbstbestimmtes Leben mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf. Er ist ständig auf einen Elektrorollstuhl und auf ein Beatmungsgerät angewiesen. Seine Assistentin wird, stellvertretend für sein Assistententeam, ein kurzes Statement über die beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen abgeben.

Christine Steger: Vorsitzende des unabhängigen Bundes-Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission (UN-BRK).

Frau Steger wird über die UN-BRK sowie der darin enthaltenen Menschenrechte in Bezug auf ein selbstbestimmtes Leben referieren. Menschen mit Behinderung, die einen hohen Assistenz- und Pflegebedarf haben, dürfen dabei nicht benachteiligt werden.

Christian Gepart: Rechtsanwalt - Schwerpunkt unter anderem im Bereich Gesundheit und Sozialrecht.

Herr Gepart war jahrelang in seinem Erstberuf als diplomierter Krankenpfleger tätig. Er kennt daher praxisrelevante Fragestellungen aus eigener Berufserfahrung. Inhaltlich wird er speziell auf die Durchführung pflegerischer und medizinischer Maßnahmen durch Laien (= Laiendelegation) eingehen. Dabei wird er auch die Grenzen der Laiendelegation sowie mögliche Haftungsfragen thematisieren.

Nicolette Blok: Mutter eines erwachsenen Sohnes mit Down Syndrom. Sie war viele Jahre beruflich im Bereich der Menschen mit Behinderung tätig. Frau Blok informiert über das Modell des Unterstützerkreises sowie über personenzentrierte Ansätze. Beide sind wesentlich für die individuelle Zukunftsplanung.

Im Rahmen der Vorträge werden zahlreiche Beispiele aus dem beruflichen Alltag bzw. aus der eigenen Lebenserfahrung vorgestellt.

Anstelle einer abschließenden Podiumsdiskussion besteht die Möglichkeit, den Referentinnen und Referenten unmittelbar nach dem Vortrag vertiefende Fragen zu stellen.

Organisatorisches:

Die Veranstaltung findet in den großzügigen, barrierefreien Räumlichkeiten des Casineums in Velden statt. Diese Örtlichkeit soll möglichst vielen Interessierten eine Teilnahme ermöglichen.

Merken Sie sich jetzt schon den Termin vor! Wir freuen uns, wenn wir Sie als Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei unserer Fachtagung begrüßen dürfen. Die Teilnahme an der Fachtagung ist wie gewohnt kostenlos.



Bitte berücksichtigen Sie die begrenzte Teilnehmerzahl und das große Interesse an der Veranstaltung. Wir empfehlen eine rasche Anmeldung – **spätestens bis 27. Juni 2019** – unter der Telefonnummer **050 536 57157** oder der E-Mail Adresse: **behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at**

Wort-Erklärungen:

Kooperation: Zusammenarbeit

hochkarätig: erstklassig, herausragend, einmalig

2. Wiederbestellung der Anwältin für Menschen mit Behinderung: Isabella Scheiflinger

Isabella Scheiflinger tritt in ihre dritte Amtsperiode! Sie wurde am 26. März 2019 durch die Mitglieder der Kärntner Landesregierung einstimmig wieder bestellt. Gemeinsam mit ihrem Team wird sie die nächsten fünf Jahre in dieser Funktion für Sie arbeiten. Sie wird sich wie gewohnt mit Herz und Seele für die Wünsche, Anliegen und Rechte der Menschen mit Behinderung und deren Angehörige einsetzen.

3. EU-Wahl – Wahlrecht und Informationen für Menschen mit Behinderung¹

Am 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Wahl des Europäischen Parlaments statt. Insgesamt können rund 400 Millionen Bürgerinnen und Bürger der EU (27 Staaten, ohne Großbritannien) 705 Abgeordnete (751 Abgeordnete, wenn Großbritannien in der EU verbleibt) wählen. In Österreich wählen rund 6,4 Millionen Menschen 19 Abgeordnete (18 Abgeordnete, wenn Großbritannien in der EU verbleibt).

Die Wahl zum Europäischen Parlament ist eine direkte Wahl, bei der die Stimme für eine kandidierende Partei abgegeben wird. Es wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt. Welche Kandidatinnen und Kandidaten in das Europäische Parlament einziehen, bestimmt das Wahlergebnis.

Grundsätzlich kann die Stimme im Wahllokal am Hauptwohnsitz mittels Stimmzettel abgegeben werden. „Bei der Europawahl ist die Stimmabgabe auch mittels **Wahlkarte** – in jedem Wahllokal oder in Form der **Briefwahl** – möglich. Bei Bedarf kann der **Besuch durch eine besondere Wahlbehörde ("Fliegende Wahlkommission")**“

¹ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



angefordert werden.“ Menschen mit Behinderungen sind auch aufgefordert, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

„Die Gewährung der Teilnahme am politischen Leben ist ein Grundrecht aller Menschen. Artikel 29 der UN Behindertenrechtskonvention stellt dahingehend klar, dass Menschen mit Behinderung wie alle anderen auch das Recht haben zu wählen und gewählt zu werden.

Um dieses Recht auch effektiv wahrnehmen zu können, müssen gewisse Vorkehrungen getroffen werden. So müssen die Informationen und Wahllokale barrierefrei zugänglich sein und Hilfsmittel bereitgestellt werden, wie zum Beispiel Schablonen für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung. Weiters hält Artikel 29 explizit fest, dass die Person sich im Bedarfsfall durch eine Person ihrer Wahl bei der Abgabe der Stimme unterstützen lassen kann.“

Menschen, so auch Menschen mit Behinderungen, brauchen manchmal Erklärungen und Unterstützung, wenn es um die Wahrnehmung des Wahlrechtes geht. Aber auch inhaltlich gilt es manchmal (auf-) klärend zu unterstützen und zu informieren, um den Entscheidungsprozess nachhaltig zu fordern und zu fördern.

Zur Wahl zum Europäischen Parlament gibt es eine Reihe von informativen und unterstützenden Internetseiten.

- Anlässlich der EU-Wahl Ende Mai, wurde eine neue Studie über das tatsächliche Wahlverhalten von Menschen mit Behinderungen in der EU vom Wirtschafts- und Sozialausschuss des EU-Parlaments veröffentlicht.

[Die praktische Ausübung des Wahlrechts durch Menschen mit Behinderungen bei der Wahl zum Europäischen Parlament](#)

- Nicht alle Menschen mit Behinderungen können in der EU ihr Wahlrecht wahrnehmen. Schätzungsweise 800.000 Menschen werden z.B. durch fehlende Infrastruktur vom Urnengang abgehalten

[Weg mit den Barrieren! Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament](#)

- Die Wahl zum Europäischen Parlament ist auch für Menschen mit Behinderungen wichtig. In diesem Artikel werden allgemeine und spezielle Informationen für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Wahl dargestellt. Es werden aber auch relevante Inhalte (die Positionen der Kandidatinnen und Kandidaten– Interviews zur EU-Wahl 2019) der Parteien zu behindertenrelevanten Themen behandelt. Der Artikel stellt eine Übersicht für Menschen mit Behinderungen dar.

[Mitbestimmungsrecht nutzen!](#) (Artikel über die EU-Wahl am 26.05. vom Österreichischen Behindertenrat (Zeitschrift monat, Ausgabe 1/2019))

- [Informationen zur EU-Wahl 2019 in Leichter Sprache](#)

Auf der Homepage des Bundes-Ministeriums für Inneres finden Sie noch mehr



und genauere [Informationen über die Europa-Wahl in Leichter Sprache](#).
Ein allgemeiner Überblick: www.europa-wahl.at

- [Was tut die EU für mich?](#)
„Wie beeinflusst die EU unseren Alltag? Wie wirkt sie sich auf unsere Arbeit, unsere Familie, unsere Gesundheitsversorgung, unsere Hobbys, unsere Reisen, unsere Sicherheit, unsere Verbraucherentscheidungen und unsere sozialen Rechte aus? Und wie ist die EU in unseren Städten und Bundesländern gegenwärtig?“

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet in Österreich am 26. Mai 2019 statt.

Sie können eine Wahlkarte beantragen. Der Wahlkartenantrag ist zugleich die Anforderung der Briefwahlunterlagen.

Die Unterlagen für die Briefwahl bzw. Wahlkarte können angefordert werden:

„Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihr Wahllokal gehen können, können Sie Ihr Wahlrecht mit Briefwahl ausüben.

Sie brauchen dafür eine Wahlkarte. Die Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, ist dafür zuständig.

Sie können die **Wahlkarte**:

- *mit der Post, bis zum 4. Tag vor dem Wahltag*
- *persönlich, bis zum 2. Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr,*
- *per E-Mail,*
- *per Telefax oder*
- *über die Internetseite der Gemeinde*

beantragen.“

Wort-Erklärungen:

effektiv: tatsächlich, wirksam

explizit: ausdrücklich

relevant: wesentlich, ausschlaggebend, bedeutend

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenrat.at/2019/04/informationsbericht-ausuebung-des-wahlrechts-durch-menschen-mit-behinderungen-europawahl/>

<https://www.bmi.gv.at/412/Briefwahl.aspx>

<https://www.bizeps.or.at/zum-wahlrecht-von-menschen-mit-behinderung>

https://de.wikipedia.org/wiki/Europawahl_2019



4. Landesetappenplan (LEP): Ein Zwischenbericht

Der Kärntner Landesetappenplan befindet sich nunmehr in der III. Phase – somit in der Finalisierung.

Auf Anregung der AMB hat am 27. März eine Arbeitsgruppensitzung mit allen beteiligten Mitgliedern des LEP stattgefunden. Es waren ca. 90 Personen anwesend. Es wurde angeregt diskutiert und berichtet. Offene und umgesetzte Maßnahmen wurden vorgestellt, sowie der Prozessablauf zwischen den Arbeitsgruppen ausgetauscht.

Die AMB konnte durch intensive Vorarbeit und wertvolle Impulse zur Verbesserung und zur Weiterentwicklung beitragen. Zudem konnten sich weitere Experten einbringen und Anregungen für die Vorbereitung zur Steuergruppensitzung am 24. April 2019 berücksichtigt werden.

5. Wohn-Beihilfe

Am 01. April 2019 wurde für das Bundesland Kärnten ein neuer Richtwert für den Mietzins festgelegt. Der Richtwert ist 6,80 Euro pro Quadratmeter. Kostet ein Quadratmeter der Mietwohnung mehr als 6,80 Euro Netto-Mietzins, kann keine Wohn-Beihilfe gewährt werden. Netto-Mietzins bedeutet ohne Betriebs-Kosten, Heiz-Kosten und Strom-Kosten. Die Mehrwertsteuer ist auch nicht enthalten. Das ist für alle Anträge gültig, die zum ersten Mal gestellt werden. Neben dem Richtwert für den Mietzins gibt es noch weitere gesetzliche Voraussetzungen zu beachten.

Ausnahmen für die genannte Regelung sind möglich: Wenn Antragsteller bereits vor dem 01. Jänner 2019 in der Wohnung gewohnt haben. Zusätzlich muss ein Umzug in eine andere Wohnung unzumutbar sein. Das kann soziale oder persönliche Gründe haben.

Ausgenommen sind z.B. Personen, die

1. erwerbsunfähig sind.
2. eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung erhalten und wenn sie schon lange in der Wohnung wohnen.
3. pflegebedürftige Angehörige, die mindestens Pflegestufe 3 haben, im gemeinsamen Haushalt überwiegend betreuen. Welche Personen als Angehörige gelten, ist im Paragraph 123 des Allgemeinen Sozial-Versicherungsgesetzes nachzulesen.
4. ein Pflegegeld der Stufe 2 und höher beziehen.



5. einen festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent haben. Oder andere Personen im gemeinsamen Haushalt haben einen festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent.
6. Sterbende oder sehr schwer erkrankte Kinder begleiten. Näher erklärt wird das in den Paragraphen §14a und 14b des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes.
7. mit Personen im gleichen Haushalt leben, die eine erhöhte Familienbeihilfe bekommen.

Wird eine Wohnung, für die eine Ausnahmeregelung gültig ist, aufgegeben, ist für die neue Wohnung keine Ausnahme mehr möglich. Um eine Wohn-Beihilfe zu erhalten ist, neben anderen gesetzlichen Voraussetzungen, die Mietpreisobergrenze von 6,80 Euro pro Quadratmeter gültig.

Wort-Erklärungen:

Paragraf: Teil in einem Gesetz

Mietzins: Kosten für die Miete einer Wohnung

Richtwert: ein festgelegter Betrag

6. Empirische Studie zur Erarbeitung von Standards für die Gehörlosenuntertitelung von Kindersendungen²

Wir leben in einer digitalen Welt. Rund um uns strömen Informationen nahezu ohne Unterbrechung auf uns ein. Jeder Mensch kann diese Informationen in unterschiedlichen Formen konsumieren. Dies kann über das Fernsehen laufen, aber auch über das Internet (PC, Tablet, Smartphone).

Diese Informationen können in Form von Filmen, Serien, Nachrichten, etc. übermittelt werden. Jede und jeder Interessierte nimmt die Mitteilungen auf, die für sie oder ihn relevant, interessant, spannend, informativ, unterhaltend etc. sind.

Dies sollte grundsätzlich kein Problem sein, wenn die betreffenden Personen in der Lage sind, die angebotenen Informationen aufnehmen und verstehen zu können. Dies ist für Menschen mit Behinderungen oft schwierig. So können Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung bzw. gehörlose Menschen den gesprochenen Anteil der Nachricht nicht oder nur zum Teil verwerten. Somit fehlt ihnen ein wichtiger Zugang zur Gesamtinformation.

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde festgelegt, dass Nachrichten, Informationen und Medien barrierefrei gestaltet und

² Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



angeboten werden müssen. Auch im Nationalen Aktionsplan Behinderung wurde die Umsetzung der Konventionenpunkte zur barrierefreien Gestaltung von Medien und Informationen eingearbeitet.

Eine dieser Maßnahmen, um Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung an Informationen teilhaben zu lassen, ist die Möglichkeit der Untertitelung von Filmen, Serien, Nachrichten, Sendungen etc. Mit Untertiteln als Hilfsmittel sind unter anderem hörbeeinträchtigte Personen in der Lage, den jeweiligen Inhalt zu verstehen bzw. ihm folgen zu können.

Auch für Kinder stellen Untertitel ab einem gewissen Alter eine wichtige Informationsquelle dar. Jedoch ist es wichtig, in der Präsentation von Untertiteln kindgerecht zu arbeiten.

In einer **zweijährigen deutschen empirischen Studie** mit 250 hörenden, schwerhörigen und gehörlosen Kindern wurde nun erstmals die Verständlichkeit und Akzeptanz von TV-Untertiteln untersucht. Daraus wurden Handlungsempfehlungen für die Bereitstellung von Untertiteln abgeleitet und können zur Verfügung gestellt werden.

Die Studienbegleiterinnen und Studienbegleiter bieten „(...) *Workshops, Schulungen und Vorträge an, um etwa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rundfunkanstalten, von Untertitelfirmen und weitere Interessentinnen und Interessenten wie Fachverbände oder Elternverbände über die Ergebnisse der Studie zu informieren, die Implementierung der Handlungsempfehlungen und deren konkrete Umsetzung zu begleiten*“.

„Ziel war es, die Untertitel für Kinder zu optimieren und wissenschaftlich überprüfte Richtlinien für die Erstellung von Untertiteln für Kindersendungen zu entwickeln.“

Weiter Information zur Studie erhalten Sie unter <https://www.uni-hildesheim.de/sdh4kids/> bzw. unter <https://www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/erste-grosse-untertitel-studie-mit-kindern-im-deutschsprachigen-raum/>

Einen Zwischenbericht bzw. erste Resultate finden Sie [hier](#) bzw. [hier](#) (NDR Presseinformation).

Wort-Erklärungen:

empirisch: aus Erfahrung gewonnenes Wissen, mit wissenschaftlichen Methoden aufbereitet

relevant: wesentlich, ausschlaggebend, bedeutend

Implementierung: Umsetzung

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/deutsche-studie-zu-untertiteln-fuer-kinder/>



7. NEU in Spittal an der Drau: Fitnessprogramm für Rollstuhlfahrer

Die Fitnesstrainerin Nadja Possegger betreibt in Spittal an der Drau das Fitnessstudio „Nadjas Fitnesswelt“. Neben den klassischen Angeboten wie Rückentraining, Beckenbodentraining und Bewegung mit Kindern steht auch Fitness für Rollstuhlfahrer auf dem Programm.

Das Fitnessprogramm „Fitness for Rollys“ hat Nadja Possegger gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Marc Kuttnigg zusammengestellt. Für Rollstuhlfahrer mit aktivem Oberkörper ist eine gute Schulterfunktion wesentlich. Das Training soll alltäglichen Überlastungen und Abnutzungen vorbeugen. Beweglichkeit, Stärkung der Muskelkraft und Gleichgewicht sind zentral. Es soll nicht nur die Haltung und Stabilität der Wirbelsäule gestärkt, sondern vor allem auch die Freude an der Bewegung vermittelt werden. Regelmäßiges Training fördert die Selbständigkeit im Alltag und erhöht die Lebensqualität.

Ein begrüßenswertes Programm mit vielen positiven Rückmeldungen:

„Ich bin durch eine Freundin auf "Fitness for Rollys" aufmerksam geworden und habe es nicht einen Moment bereut, daran teilzunehmen. Wir sind eine Gruppe von Rollstuhlfahrern mit den unterschiedlichsten Diagnosen, verschiedenem Alter und Persönlichkeit und vor allem auch mit den unterschiedlichsten Möglichkeiten uns zu bewegen und uns nicht bewegen zu können.

Trotzdem schaffen es unsere engagierten Trainer Nadja und Marc jeden einzelnen von uns in seinen Fähigkeiten zu trainieren und das Beste aus ihr bzw. ihm herauszuholen.

Ich bin sehr froh dass ich jeden in dieser Gruppe kennengelernt habe, da einem die verschiedenen Schicksale wieder einen weiteren Blick verschaffen. Auch liebe ich die Trainingseinheiten, da sie mich an die Grenze meiner Leistungen bringen und ich mich danach aktiv und wohl fühle. Ich bin stolz darauf dass ich an diesem Projekt teilnehmen darf und ein Gründungsmitglied bin.“ Eva

„Liebe Nadja, lieber Marc! Es war eine schöne Zeit mit Euch. Ich möchte mich bei Euch ganz herzlich bedanken, dass Ihr immer für uns da seid. Meine Wertschätzung ist nicht in Worte zu fassen. Danke für Euer Engagement, Eure Ehrlichkeit und Euer Lachen. Die Gruppe ist einzigartig und wir hatten viel Spaß. Wir sind momentan noch eine kleine Familie. Die Familie kann aber auch wachsen und größer werden. Komm, mach mit!!! Freue mich auf die nächsten Einheiten im Herbst.“ Jennifer

Wenn Sie sich für ein Training interessieren, sind nachstehende Informationen hilfreich:



Schnuppertraining „Fitness for Rollys“: 13. August 2019 um 19.00 Uhr in Nadjas Fitnesswelt, Ebnergasse 5, Spittal an der Drau. Kosten: keine

Workshop in Klagenfurt „Fitness for Rollys“: 06. September 2019 am Nachmittag, maierhofer CaRe Center, Feldkirchner Straße 136-138.

Nächster Kurbeginn „Fitness for Rollys“: 13. September 2019

Kosten: €160,- für 8x 75-90min (Buchung über die VHS und mit dem AK-Gutschein möglich)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an:

Nadja Possegger Telefon: 0660/ 2560 480 oder E-Mail: info@nadja-fitness.at

Informationen entnommen aus: www.nadja-fitness.at (16.04.2019)

8. NEU in Treffen am Ossiacher See: Hotel eduCare und Restaurant zum Treffner – erstrahlen in neuem Glanz

Nach einer nur sechswöchigen Bauphase hat das umgebaute und erweiterte Restaurant zum Treffner in Treffen/Seespitz am Ossiacher See seine Pforten wieder geöffnet. Die Neueröffnung des Hotels eduCARE findet Anfang Juli statt.

Das Markenzeichen des Betriebes – Barrierefreiheit im gesamten Haus – wurde mit viel Liebe zum Detail erweitert: das Angebot der Zimmer wie auch der Familienzimmer wurde erhöht. In einem Familienzimmer gibt es für die Kinder ein eigenes Zimmer, das Bad wird gemeinsam genutzt. Auch Verbindungszimmer werden für z.B. für Familien angeboten. In den Gängen wurde mit einem Kugelnbelag dem Geräuschaufkommen entgegengewirkt. Urlaubsgästen mit Hörbeeinträchtigung wird ein Lichtweck-System bereitgestellt. Die Barrierefreiheit umfasst zudem angepasste Türbeschriftungen der Zimmer. Auch die Sprachansage im Aufzug ist inbegriffen. Eine induktive Höranlage unterstützt in der Rezeption und in den Seminarräumen. Optische Signalstreifen an den Türen leiten nicht nur Menschen mit Sehbeeinträchtigung.

Das Restaurant wurde um einen gemütlichen Wintergarten erweitert. Zwei große Nischen überzeugen mit naturbelassenem Holz und viel Tageslicht. Das Mobiliar ist geschmackvoll gewählt und lädt zum Verweilen ein. Eine Akustikdecke sorgt für angenehmes Raumgefühl. Bereits bewährt hat sich der offene Kamin für kalte Wintertage. Die Lampen wurden von einem finnischen Designer gefertigt. Blendfreie Spots leuchten zielgerichtet ohne Gäste an anderen Tischen zu stören. Der Abstand zwischen den Tischen erlaubt genug Bewegungsfreiheit für Rollstuhlfahrer und die Privatsphäre ist gut bedacht.



Der Außenbereich verfügt nunmehr über mehr Parkplätze und einen überdachten Weg vom Restaurant zum Hotel. Die Fassaden sind mit Holzlamellen verkleidet und geben dem Hotel ein natürlich wirkendes Aussehen.

Das Hotel eduCARE besteht seit 2010 als barrierefreier Betrieb. Die Erweiterung erfolgte aufgrund der sehr guten Auslastung und der steigenden Nachfrage. Dies betrifft die Buchungen für Seminare, das Restaurant, wie auch die Urlaubsbuchungen. „Ungefähr 25 Prozent unserer Gäste sind direkt beziehungsweise indirekt von Behinderung betroffen. Bei uns im Haus wird jedoch jeder Gast so behandelt, dass die Behinderung eigentlich nicht behindert“, so Geschäftsführer Andreas Buchacher.

Die Familie Buchacher führt einen Vorzeigebetrieb hinsichtlich „universellem-Design“ – also ein „Hotel-Restaurant für ALLE“. Österreichweit sind vergleichbare Betriebe mit diesem Grundsatz kaum zu finden. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg!

9. Kunstfestival sicht:wechsel in Linz³

„Das Wort Kunst (lateinisch ars, griechisch téchne <https://de.wikipedia.org/wiki/Kunst> - cite note-1) bezeichnet im weitesten Sinne jede entwickelte Tätigkeit, die auf Wissen, Übung, Wahrnehmung, Vorstellung und Intuition gegründet ist. Im engeren Sinne werden damit Ergebnisse gezielter menschlicher Tätigkeit benannt, die nicht eindeutig durch Funktionen festgelegt sind.“

Künstlerisches Handeln, Werken, Produzieren, Gestalten, Darstellen, Entwerfen, (Re-) Produzieren stehen mit Kunst in Verbindung. Aber auch singen, tanzen, lesen, rezitieren, musizieren, karikieren, etc. sind unweigerlich in der Welt der Kunst verankert. Es ist nur die Frage, welchen Rahmen gibt man all diesen Ausdrucksformen und Kunstrichtungen?

Darüber, was gefällt, soll jeder Mensch selbst urteilen. Aber man soll den Freiraum bzw. Raum dafür haben, sich künstlerisch auszuleben.

Kunst und Kultur soll, muss und darf sich in der Öffentlichkeit zeigen dürfen. Auch „Randgruppen“, oder auch gerade „Randgruppen“ soll ein Rahmen bzw. eine Plattform geboten werden, sich und ihr künstlerisches Tun und Handeln öffentlich zu präsentieren. Darunter fallen auch Menschen mit Behinderungen. *„(...) Kunst von, mit und für Menschen mit Beeinträchtigung [soll] einer breiten Öffentlichkeit zugänglich“* gemacht werden.

³ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



Das **Kunstfestival sicht:wechsel** bietet so einen Rahmen. Von 3. bis 7. Juni 2019 findet in Linz das Festival unter dem **Motto „Aufbruch in ein neues Selbstbewusstsein“** statt. *„Internationale und heimische inklusive Ensembles und Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Beeinträchtigung [werden eingeladen], mit ihren Produktionen und Werken dieses neue inklusive Selbstverständnis in Szene zu setzen.“*

„All das verstehen wir als eine Aufforderung zum Dialog, zur Auseinandersetzung mit einer vielleicht ungewöhnlichen Gefühls- und Fantasiewelt, die so zur Vermittlerin des Unaussprechlichen, Ungewöhnlichen, Besonderen werden kann. Im Idealfall führt dieser Dialog zu einem neuen, geänderten Blick auf Menschen mit Beeinträchtigung, zu einem Sichtwechsel also, der wiederum zu einem gleichberechtigten Miteinander in unserer heterogenen Gesellschaft beitragen kann. Hier wird Kunst zum Brückenbauer für eine Begegnung unterschiedlichster Gesellschaftsgruppen auf Augenhöhe.“

Wort-Erklärungen:

Intuition: Eingebung, Ahnung, Geistesblitz

Ensemble: eine kleine Gruppe von Beteiligten, Akteuren

Weitere Informationen zum Kunstfestival sicht:wechsel finden Sie unter <https://festival19.sicht-wechsel.at/>

Informationen entnommen aus:

<https://festival19.sicht-wechsel.at/>

F.d.l.v.: Barbara Hardt-Stremayr